



Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Gemeinde Röthlein
97520 Röthlein

Auskunft erteilt Ihnen

Herr Horst Hanselmann

Unser Zeichen/ Kassenzeichen
Bitte bei Antwort/Zahlungen/Rückfragen
immer angeben!

42.2-173

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

E-Mail:

horst.hanselmann@irasw.de

Telefon: 09721 / 55 – 573

Telefax: 09721 / 55 – 78 573

Zi.-Nr.: 266

Datum: 28.08.2017

Vollzug des Baugesetzbuches;

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Röthlein im Gemeindeteil Röthlein; Zur E-Mail des Ingenieurbüros Müller vom 09.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im vorgelegten Flächenumgriff einschließlich Randeingrünung zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Etzberg und der St 2277 wurde mit der unteren Naturschutzbehörde vorbesprochen.

Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden grundsätzlich naturschutzfachlich akzeptiert. Wertgebende naturschutzfachliche Strukturen wurden im Südwesten (naturnaher Graben mit Röhrlicht) und Streuobstbestände im Nordosten ausgespart.

Mit dieser Bauflächenausweisung besteht aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde das Einverständnis.

Eingriffsregelung nach § 1 a Abs. 3 BauGB:

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans ist die Eingriffsregelung nach § 1 a Abs. 3 BauGB und die Anwendung des einschlägigen Leitfadens „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ zu beachten.

Naturschutzfachliche Anregungen für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes:

- Im Bebauungsplanverfahren sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere § 44 BNatSchG) zu beachten und bezüglich der Flächenausstattung – ca. 50% des Gebiets sind bereits langjährig aus der Produktion (Brachen ohne Erzeugung ÖVF) genommen und präsentieren sich aktuell als teils staudenreiche extensive Wiesenbereiche mit partieller, junger Gehölzsukzession - zu bearbeiten. Die Durchführung einer kurz gefassten speziellen

Hausanschrift

Landratsamt
Schweinfurt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

Kontakt

Telefon-Vermittlung 09721 / 55-0
Telefax-Nummer 09721 / 55-337
E-Mail info@irasw.de
Internet www.landkreis-schweinfurt.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr
Terminvereinbarungen sind erwünscht

Bankverbindung

Sparkasse Schweinfurt
BIC BYLADEM1KSW
IBAN DE37 7935 0101 0570 0500 05

artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist unter Berücksichtigung der Gebietsbeschaffenheit notwendig.

- Die Grünordnung und hier insbesondere die Gestaltung der randlichen Eingrünungsflächen / Ausgleichsflächen, gepaart mit den noch zu ermittelnden externen Ausgleichsflächen und deren ökologische Gestaltung ist durch eine(n) versierte(n) Fachfrau / Fachmann in frühzeitiger Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde zu entwickeln.
- Infolge der ansteigenden Topographie im Nordosten ist aus landschaftsoptischen Gründen auf eine Höhenbegrenzung der dortigen Gebäude zu achten.

Die Gemeinde Röthlein wird gebeten, die vorstehenden, naturschutzfachlichen Belange positiv zu würdigen.

Für Fragen steht die untere Naturschutzbehörde gerne zur Verfügung.

Fotos der aktuellen landschaftlichen Situation:



Mit freundlichen Grüßen


Horst Hanselmann